
Prof. Dr. Lorenz JARASS, M.S. (Stanford University, USA)

Hochschule RheinMain Wiesbaden

<http://www.JARASS.com>

E:\2010\Steuern\ver.di, Berlin, 04.10.2010, v1.3, Folien.doc
Wiesbaden, 28.09.2010

Steuergesetzgebung und Steuervollzug kontra Verfassungsrecht

**Steuerpolitische Tagung von ver.di
Berlin, 04. Oktober 2010**

**Steuererhöhungen, die Wachstum und
Beschäftigung fördern**

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit fairen und effizienten Steuererhöhungen, die Wachstum und Beschäftigung fördern und zudem die Kapitaleigner als Nutznießer der staatlichen Garantien für den Bankensektor angemessen zur Finanzierung staatlicher Aufgaben heranziehen.

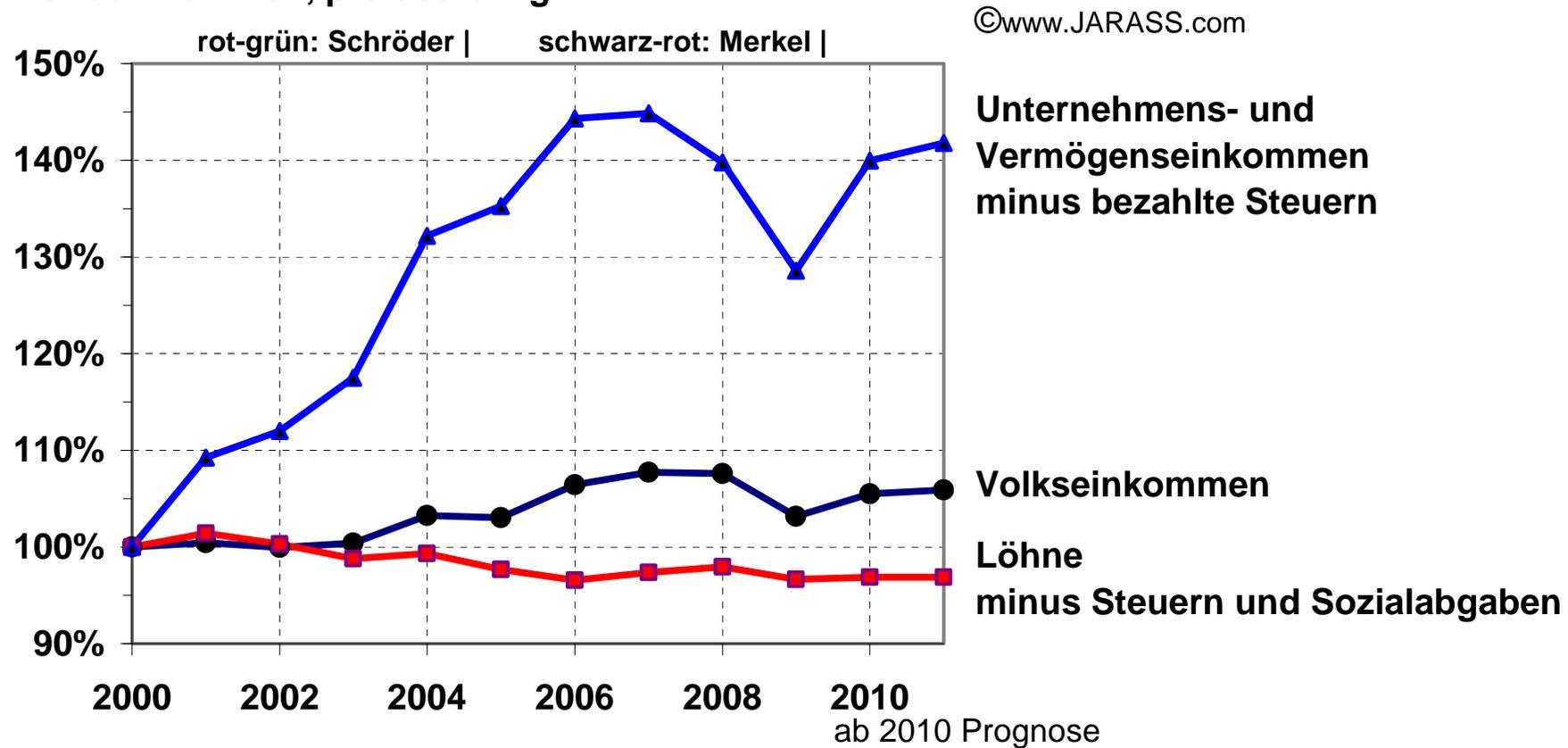
Es werden folgende Fragen beantwortet:

- Wie haben sich Löhne und Gewinne in Deutschland entwickelt? (Kap. 1)
- Wer bezahlt in Deutschland tatsächlich Steuern und Abgaben (Kap. 2).
- Wieso diskriminiert das deutsche Steuersystem die Schaffung von Arbeitsplätzen? (Kap. 3).
- Welche Änderungen der deutschen Steuerstruktur sind erforderlich? (Kap. 4).
- In welchen Steuerbereichen gibt es dringenden Forschungsbedarf? (Kap. 5)

1 Gewinne steigen, Löhne sinken

Abbildung 1 : Wer gewinnt und wer verliert?

Nettoeinkommen, preisbereinigt



2 Wer finanziert den deutschen Staat?

2.1 Tatsächlich bezahlte Steuern und Sozialabgaben

2009 betrug die deutschen Steuereinnahmen insgesamt 524 Mrd. €. Davon waren u.a.

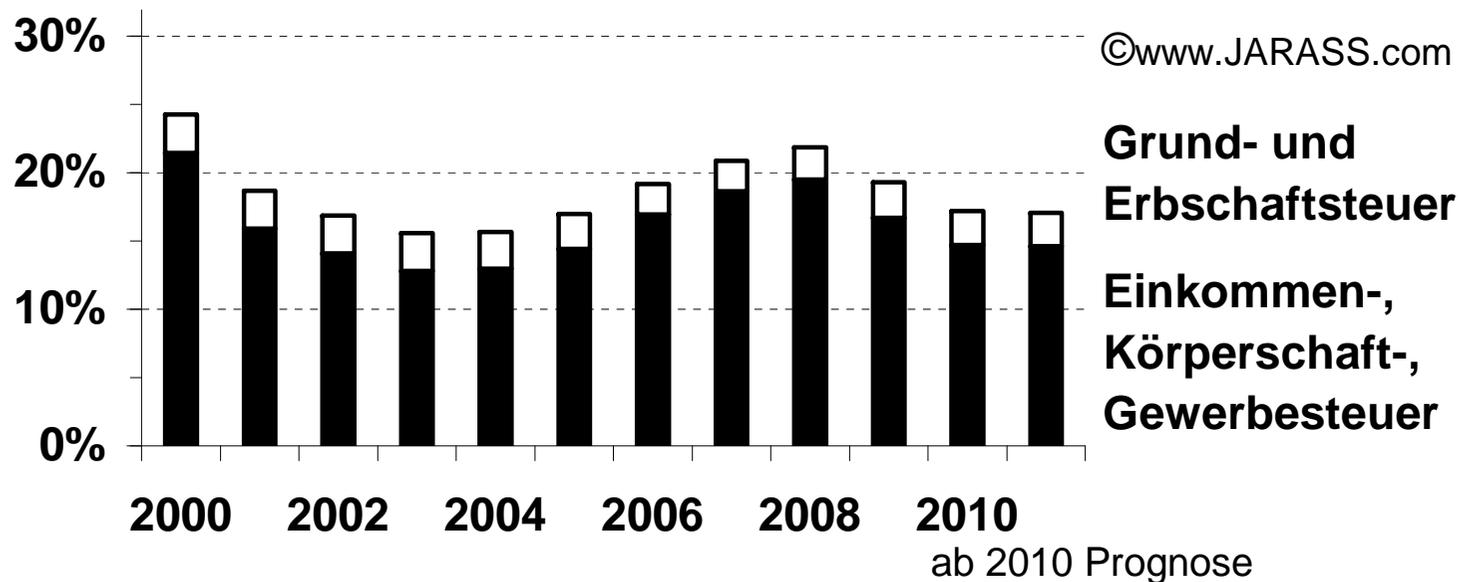
- 177 Mrd. € Umsatzsteuer (34%),
- 95 Mrd. € Verbrauchssteuern (18%),
u.a. Energiesteuer 40 Mrd. €, Stromsteuer 6 Mrd. € sowie Kraftfahrzeugsteuer 8 Mrd. €,
- 135 Mrd. € Lohnsteuer (26%),
- 51 Mrd. € Einkommensteuer, Abgeltungssteuer etc. (10%),
- 32 Mrd. € Gewerbesteuer (6%),
- 7 Mrd. € Körperschaftsteuer (1%).

Umsatz- und Verbrauchssteuern machen bereits mehr als die Hälfte der gesamten Steuern aus, Lohnsteuer rund ein Viertel, Gewinn- und Zinssteuern nur noch ein Sechstel.

Die Beiträge für die gesetzliche **Sozialversicherung** betragen in 2009 insgesamt 410 Mrd. €, fast drei Viertel der gesamten Steuereinnahmen, und mussten ausschließlich auf kleine und mittlere Lohneinkommen von Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern bezahlt werden.

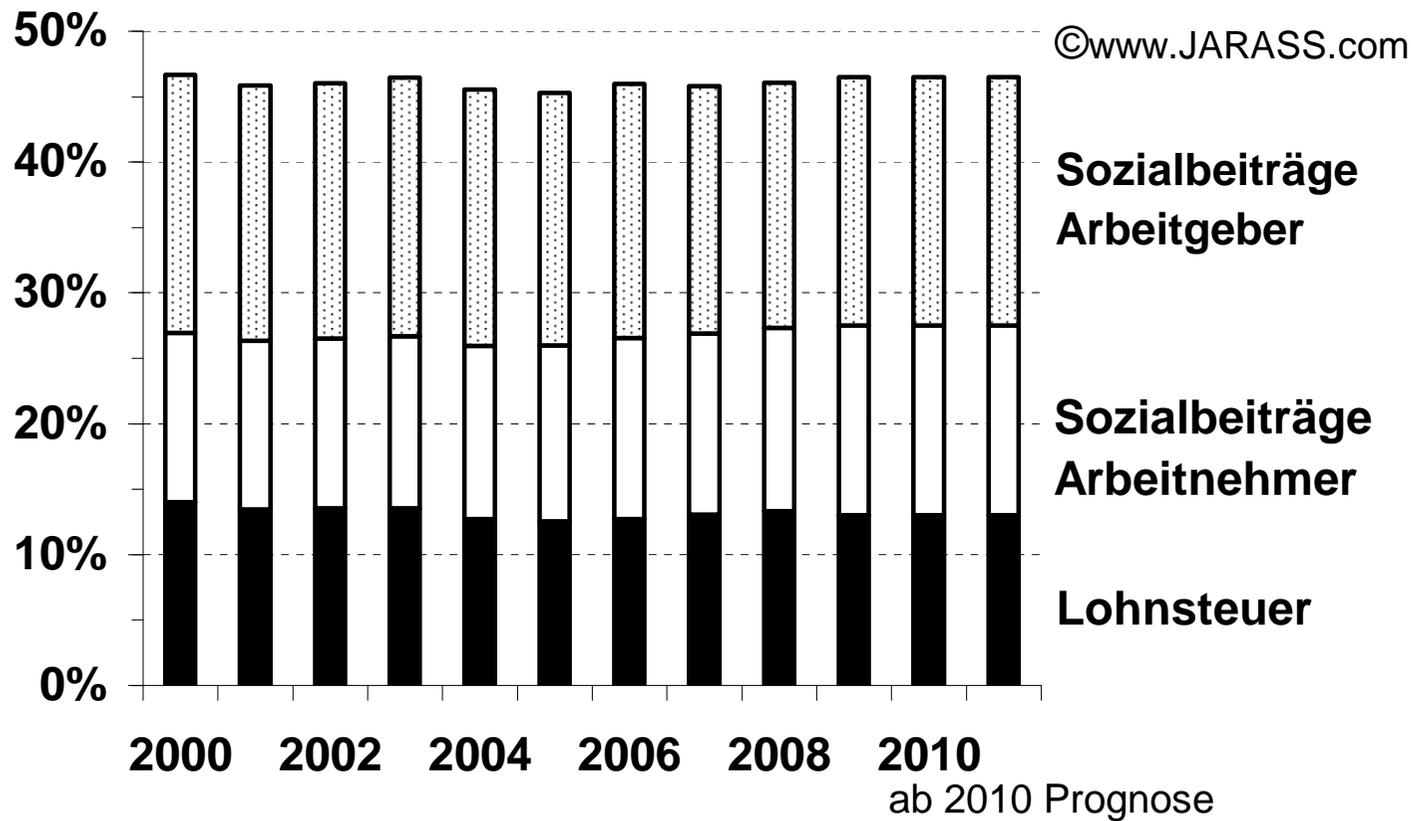
2.2 Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist niedrig, auch im internationalen Vergleich

Abb. 2 : Tatsächlich bezahlte Steuerbelastung auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen



2.3 Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitsentgelte ist sehr hoch

Abb. 3 : Tatsächlich bezahlte Steuer- und Abgabenbelastung auf Arbeitnehmerentgelte (= Bruttolöhne zzgl. Sozialbeiträge der Arbeitgeber)



3 Das deutsche Steuersystem benachteiligt Realinvestitionen, die in Deutschland Arbeitsplätze schaffen

Im wirtschaftlichen Ergebnis wird durch das geltende Steuerrecht der Export von Arbeitsplätzen steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland steuerlich diskriminiert. Gerade in einer Gesellschaft mit niedrigeren Wachstumsraten wird dies zu einer dramatischen Verschärfung des Kampfs um Arbeitsplätze in Deutschland führen.

Statt kurzfristiger Finanzinvestitionen sollten langfristige Realinvestitionen steuerlich gefördert werden, z.B. durch Verbesserung der Abschreibungsbedingungen und eine gleichmässige Besteuerung des insgesamt im Unternehmen eingesetzten Kapitals, also von Eigen- und von Fremdkapital.

Die systematische Benachteiligung inländischer Realinvestoren, die Arbeitsplätze schaffen, gegenüber internationalen Finanzinvestoren, die Unternehmen aufkaufen, zerschlagen und viele Arbeitsplätze vernichten, würde dadurch verringert.

4 Welche Änderungen der Steuerstruktur sind erforderlich?

4.1 Löhne entlasten

Derzeit nimmt der deutsche Staat über Steuern und Sozialabgaben bei einem Bruttolohn von rund 2.500 € pro Monat, also dem durchschnittlichen deutschen Bruttolohn, von den resultierenden Lohnkosten (also Bruttolohn zzgl. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) durchschnittlich die Hälfte weg und von einer Lohnerhöhung fast zwei Drittel. Deshalb stoßen Forderungen wie „Mehr Netto vom Brutto“ gerade auch bei den kleinen Leuten auf massive Zustimmung: die FDP erreichte damit in der Bundestagswahl 2009 bei den Arbeitern einen Stimmenanteil von 13%.

Bei Einstellung eines neuen Mitarbeiters erhält dieser nur rund die Hälfte der von seinem Arbeitgeber aufzubringenden Lohnkosten, der Rest geht an den Staat für Steuern und v.a. für Sozialabgaben. Dies demotiviert Neueinstellungen und es ist ein starker staatlich gesetzter Anreiz, Mitarbeiter wegzurationalisieren. Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf.

Sozialversicherungsbeiträge, die der Staat vom Lohn automatisch abzieht, sind unabdingbar mit der Einkommenserzielung verbunden („Werbungskosten“). Deshalb wird hier vorgeschlagen, dass künftig alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben von der Steuer abgesetzt werden können. Bei den Rentenbeiträgen wird dies schrittweise bereits umgesetzt. Ab 2010 können zudem alle Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich geltend gemacht werden, nicht mehr hingegen zur Arbeitslosenversicherung. Zukünftig sollten auch alle Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Arbeitslosenversicherung steuerlich geltend gemacht werden können.

Zur Gegenfinanzierung der resultierenden Steuerausfälle könnte die staatliche Förderung für Privatrenten eingeschränkt werden, die primär eine Subvention für Banken und Versicherungen darstellt.

4.2 Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen angemessen besteuern

Die Verwundbarkeit der Steuersysteme der EU-Staaten nimmt weiter zu, da die Bemessungsgrundlagen und die Steuersätze in den verschiedenen Staaten sehr unterschiedlich sind: Die Aufwendungen werden tendenziell in Steuerländern mit hohen nominalen Unternehmensteuersätzen geltend gemacht, die Erträge in Ländern mit niedrigen Steuersätzen ausgewiesen. Dies begünstigt international tätige Konzerne gegenüber mittelständischen, v.a. im Heimatmarkt tätigen Firmen. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen müssen der Mittelstand und die Arbeitnehmer über höhere Steuern und Sozialabgaben tragen.

Eine angemessene Besteuerung des in Deutschland erwirtschafteten Kapitalentgelts ist letztlich nur möglich, wenn die gesamte im Inland erwirtschaftete Wertschöpfung an der Quelle einem generellen Steuerabzug unterliegt, unabhängig vom in- oder ausländischen Sitz des Betriebseigentümers. Es müssen also nicht nur Löhne und Gewinne, sondern zukünftig auch von den Unternehmen geleistete Schuldzinsen und Lizenzgebühren in Deutschland besteuert werden.

Bereits 2008 wurde eine Besteuerung der geleisteten Schuldzinsen in einem ersten Schritt umgesetzt: für 100 € geleistete Schuldzinsen müssen typischerweise 3,50 € Gewerbesteuer bezahlt werden.

Die Vorschläge der kommunalen Vertreter in der derzeit tätigen Gemeindefinanzreformkommission für eine verstärkte steuerliche Einbindung von geleisteten Schuldzinsen und Lizenzgebühren sind für eine effiziente und angemessene Besteuerung zielführend.

Bei einem solchen Systemwechsel könnten die bislang stark belasteten Lohnsteuerzahler entlastet werden, jene, die bisher ihre Steuerbelastung über ausländische Firmen- und Wohnsitze senken konnten, würden zukünftig angemessen an der Finanzierung der Staatsaufgaben beteiligt.

4.3 Vermögen angemessen besteuern

Vermögen können also insbesondere dann ganz von Steuern freigestellt werden, wenn sie kein laufendes Einkommen erwirtschaften, also etwa, wenn der Eigentümer das Vermögen brach liegen lässt (z.B. Baugrundstücke) oder die laufenden Betriebserträge als Wertsteigerungen ausgewiesen werden (z.B. Kapitalanlage in Dachfonds).

Grund dafür ist, dass die **Vermögenssteuer** seit 1997 ausgesetzt ist, weil das Bundesverfassungsgericht 1995 zwar eine Vermögenssteuer ausdrücklich für zulässig erklärt, aber eine gleichmäßige Besteuerung aller Vermögenswerte bis spätestens Ende 2006 verlangt hat und die seitherigen Bundesregierungen dieser Forderung nicht nachgekommen sind.

Es erscheint sinnvoll, auf das regelmäßig zu Verkehrswerten bewertete Nettovermögen eine Vermögenssteuer von z.B. 1% zu erheben; das entspräche bei einem typischen Vermögensertrag von 4% pro Jahr einem Steuersatz von 25%. Ggf. könnte man bezahlte Einkommensteuern auf die Zahlung von Vermögenssteuern anrechnen.

Eine weitere Möglichkeit für eine faire und effiziente Steuerpolitik bietet die Erbschaftssteuer. In 2009 wurden in Deutschland nach groben Schätzungen über 100 Mrd. € pro Jahr vererbt (auch zu den Marktwerten der Erbschaften liegen wie bei den Vermögen keine amtlichen Zahlen vor). Darauf wurden rund 4 Mrd. € **Erbschaftsteuer** bezahlt; der tatsächlich bezahlte Erbschaftsteuersatz liegt also dann bei unter 4%.

Es steht zu erwarten, dass die Erbschaftsteuer nach der Reform in 2009, so wie 1995 schon die Vermögenssteuer, letztlich vom Bundesverfassungsgericht wegen einer Vielzahl ungerechtfertigter Vergünstigungen außer Kraft gesetzt wird. Die Einnahmeausfälle würden v.a. über erhöhte Steuern und Abgaben auf aktive Unternehmen und ihrer Mitarbeiter zu kompensieren sein, was man kaum als faire und effiziente Steuerpolitik bezeichnen wird.

Vielmehr wäre es sinnvoll, **alle** Erbschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von beispielsweise 15% zu belasten und dadurch etwa die Sozialversicherungsbeiträge abzusenken.

5 Forschungsbedarf

Es erscheint dringend erforderlich, folgende Untersuchungen durchzuführen:

- Seit Aussetzung der Vermögenssteuer gibt es keinerlei offizielle Statistik mehr über die tatsächliche Vermögensverteilung in Deutschland. Die mittlerweile verwendeten Zahlen sind letztlich nur grobe Schätzungen auf der Basis weitgehend veralteter Statistiken.
- Sektorale und personelle Belastungswirkung von Vermögens- und Erbschaftssteuer sowie mögliche Ausweichreaktionen.
- Berechnungen zu Arbeits- und Gewinneinkommen wie in Abb. 1, aber auf breiterer Basis, insbesondere für unterschiedliche Einkommens- und Vermögensklassen, und mit entsprechend aktuellen Zahlen.
- Forschreibung der detaillierten Berechnungen für die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung von DAX- und STOXX-Unternehmen. Pressevertreter fragen immer wieder nach, ob mittlerweile aktualisierte Werte vorliegen.

Es sollte geprüft werden, inwieweit derartige Untersuchungen mit finanzieller Unterstützung durch die Gewerkschaften durchgeführt werden könnten.